

Antrag

der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Besetzungen von Spitzenämtern bei der Polizei

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Tagesordnungspunkte die im Juli 2021 stattgefunden Besprechung des Inspektors der Polizei mit den Landespolizeipräsidenten enthielt, über die die Stuttgarter Nachrichten berichteten (Stuttgarter Nachrichten vom 20. September 2021, „Neue Präsidenten braucht das Land“);
2. ob es zutrifft, dass bei dieser Besprechung auch über Spitzenverwendungen in der Landespolizei gesprochen wurde;
3. über welche Spitzenämter ganz konkret gesprochen wurde;
4. was im Protokoll der Besprechung hierzu vermerkt ist, bitte unter wörtlicher Wiedergabe der jeweiligen Abschnitte;
5. bei welchen anderen Besprechungen über die Besetzung dieser Spitzenämter gesprochen wurde;
6. was genau bei diesen Besprechungen besprochen wurde;
7. wann die aktuelle Inhaberin oder der aktuelle Inhaber des jeweiligen Spitzenamts, über deren Besetzung vor dem Beginn des förmlichen Bewerbungs- und Besetzungsverfahrens diskutiert wurde, voraussichtlich in den Ruhestand gehen wird;
8. warum jenseits des förmlichen Bewerbungs- und Besetzungsverfahrens überhaupt weitere Besprechungen zur Besetzung von Spitzenämtern bei der Landespolizei erforderlich sind;

9. wie Landespolizeiinspekteur Andreas Renner reagiert hat, als er von – wie es im oben genannten Pressebericht heißt – „ihm bekannten Interessensäußerungen“ erfuhr;
10. ob der Landespolizeiinspekteur, die Landespolizeipräsidentin oder der Innenminister bestimmte Polizistinnen oder Polizisten zu Bewerbungen auf Spitzenämter in der Polizei ermutigt beziehungsweise davon abgeraten haben.

20.9.2021

Goll, Dr. Rülke, Weinmann, Brauer, Dr. Schweickert, Dr. Timm Kern, Birnstock, Haußmann, Trauschel, Reith, Hoher, Fischer FDP/DVP

Begründung

Die Berichterstattung in den Stuttgarter Nachrichten vom 20. September 2021 („Neue Präsidenten braucht das Land“) wirft Fragen zur Besetzung von Spitzenämtern bei der Landespolizei auf, denen mit dem vorliegenden Antrag nachgegangen werden soll.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2021 Nr. IM3-0141.5-142/14 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Tagesordnungspunkte die im Juli 2021 stattgefundene Besprechung des Inspektors der Polizei mit den Landespolizeipräsidenten enthielt, über die die Stuttgarter Nachrichten berichteten (Stuttgarter Nachrichten vom 20. September 2021, „Neue Präsidenten braucht das Land“);

Zu 1.:

Bei der im Juli 2021 stattgefundenen Besprechung handelt es sich um die nach Nr. 5.3 VwV-Beurteilung Pol vorgeschriebene Beurteilungskonferenz des höheren Polizeivollzugsdienstes.

Der Inspekteur der Polizei als Leiter der Beurteilungskonferenz gewährleistet gemäß Nr. 5.3.1 VwV-Beurteilung Pol das einheitliche Vorgehen bei der Beurteilung. Er legt nach Vorliegen sämtlicher Beurteilungsübersichten die endgültige Beurteilung im Einzelfall fest. In der Beurteilungskonferenz sind gemäß Nr. 5.3.2 VwV-Beurteilung Pol die Beurteilungen, insbesondere beabsichtigte Abweichungen von der vorläufigen Beurteilung, mit den Beurteilenden mit dem Ziel zu erörtern, leistungsgerecht abgestufte und untereinander vergleichbare Gesamturteile für den Zuständigkeitsbereich des Leiters der Beurteilungskonferenz zu erreichen.

Eine Tagungsordnung im eigentlichen Sinne mit verschiedenen Tagesordnungspunkten gab es daher nicht.

2. ob es zutrifft, dass bei dieser Besprechung auch über Spitzenverwendungen in der Landespolizei gesprochen wurde;

Zu 2.:

Der Inspekteur der Polizei hat in der Beurteilungskonferenz auf Nachfrage die ihm bekannten Interessensäußerungen an der Besetzung von Führungspositionen in den Polizeipräsidiien genannt. Dabei wurde von Seiten des Inspektors der Polizei ausdrücklich kommuniziert, dass dies keinen Vorgriff auf künftige Bewerbungs- und Besetzungsverfahren darstellt. Auf die benannten Dienstposten können sich nach einer Ausschreibung selbstverständlich alle Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg bewerben, die über die konstitutiven Merkmale des jeweiligen Dienstpostens verfügen.

3. über welche Spitzenämter ganz konkret gesprochen wurde;

Zu 3.:

Die auf Nachfrage genannten Interessensäußerungen bezogen sich auf die Dienstposten der Besoldungsgruppen B 3 und B 2.

4. was im Protokoll der Besprechung hierzu vermerkt ist, bitte unter wörtlicher Wiedergabe der jeweiligen Abschnitte;

Zu 4.:

Die VwV-Beurteilung Pol sieht kein Protokoll der Beurteilungskonferenz vor, weshalb ein solches auch nicht gefertigt wurde.

5. bei welchen anderen Besprechungen über die Besetzung der Spitzenämter gesprochen wurde;

6. was genau bei diesen Besprechungen besprochen wurde;

Zu 5. und 6.:

Die Ziffern 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In regelmäßigen Personalentwicklungsgesprächen, bilateralen Gesprächen zwischen den Beurteilenden und dem Inspekteur der Polizei sowie auf Leitungsebene des Innenministeriums – Landespolizeipräsidium werden auch künftige mögliche Bewerbungslagen erörtert.

7. wann die aktuelle Inhaberin oder der aktuelle Inhaber des jeweiligen Spitzenamts, über deren Besetzung vor dem Beginn des förmlichen Bewerbungs- und Besetzungsverfahrens diskutiert wurde, voraussichtlich in den Ruhestand gehen wird;

Zu 7.:

Im Beurteilungszeitraum werden nach heutigem Stand fünf Polizeipräsidenten und fünf Polizeivizepräsidenten in den Ruhestand gehen. Erfasst sind hierbei alle Anträge auf Hinausschieben des Ruhestandes, die aktuell bekannt sind. Weitere Anträge wurden noch nicht gestellt, da eine Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand erst sechs Monate vor Erreichen der regulären Altersgrenze beantragt werden kann. Angaben zum konkreten Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand der betreffenden Beamten können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

8. warum jenseits des förmlichen Bewerbungs- und Besetzungsverfahrens überhaupt weitere Besprechungen zur Besetzung von Spitzenämtern bei der Landespolizei erforderlich sind;

Zu 8.:

In der Polizei Baden-Württemberg werden, wie in jedem Unternehmen auch, routinemäßige Personalentwicklungsgespräche zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zur individuellen Förderung der jeweiligen Stärken geführt. Diese stellen eine Grundlage für eine strukturelle Personalentwicklung dar, welche wiederum maßgeblich zum Erfolg der Organisation beiträgt. Ausschreibungen und dem Leistungsgrundsatz des Art. 33 Abs. 2 GG entsprechende spätere Personalauswahlentscheidungen bleiben hiervon selbstverständlich unberührt.

9. wie Landespolizeiinspekteur Andreas Renner reagiert hat, als er von – wie es im oben genannten Pressebericht heißt – „ihm bekannten Interessensäußerungen“ erfuhr;

Zu 9.:

Der Inspekteur der Polizei nimmt die ihm bekannten Interessensäußerungen zur Kenntnis und erörtert diese ggfs. in bilateralen Gesprächen mit den sich Interessierenden bzw. mit den Beurteilenden.

10. ob der Landespolizeiinspekteur, die Landespolizeipräsidentin oder der Innenminister bestimmte Polizistinnen oder Polizisten zu Bewerbungen auf Spitzenämter in der Polizei ermutigt beziehungsweise davon abgeraten haben.

Zu 10.:

Die Leistungsfähigkeit einer Organisation hängt auch maßgeblich von deren Führungskräften ab. Es liegt daher im Interesse der Polizei Baden-Württemberg, besonders leistungsstarke und befähigte Beamtinnen und Beamten zu Bewerbungen auf Spitzenämter zu ermutigen. Da nach der Rechtsprechung der Beurteilung bei Auswahlentscheidungen in Besetzungsverfahren zentrale Bedeutung zukommt, werden Nachfragen von Interessentinnen bzw. Interessenten zu den Erfolgsaussichten einer möglichen Bewerbung wahrheitsgemäß beantwortet. Entsprechend wird auch in anderen Bereichen der Verwaltung verfahren.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär